

Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen zum Erhalt der terrassierten Weinbergsteillagen

Die Grafik stellt das Vorgehen und die Möglichkeiten der Unterstützung zum Erhalt der terrassierten Weinbergsteillagen auf der Grundlage der Ausweisung von Kerngebieten dar.

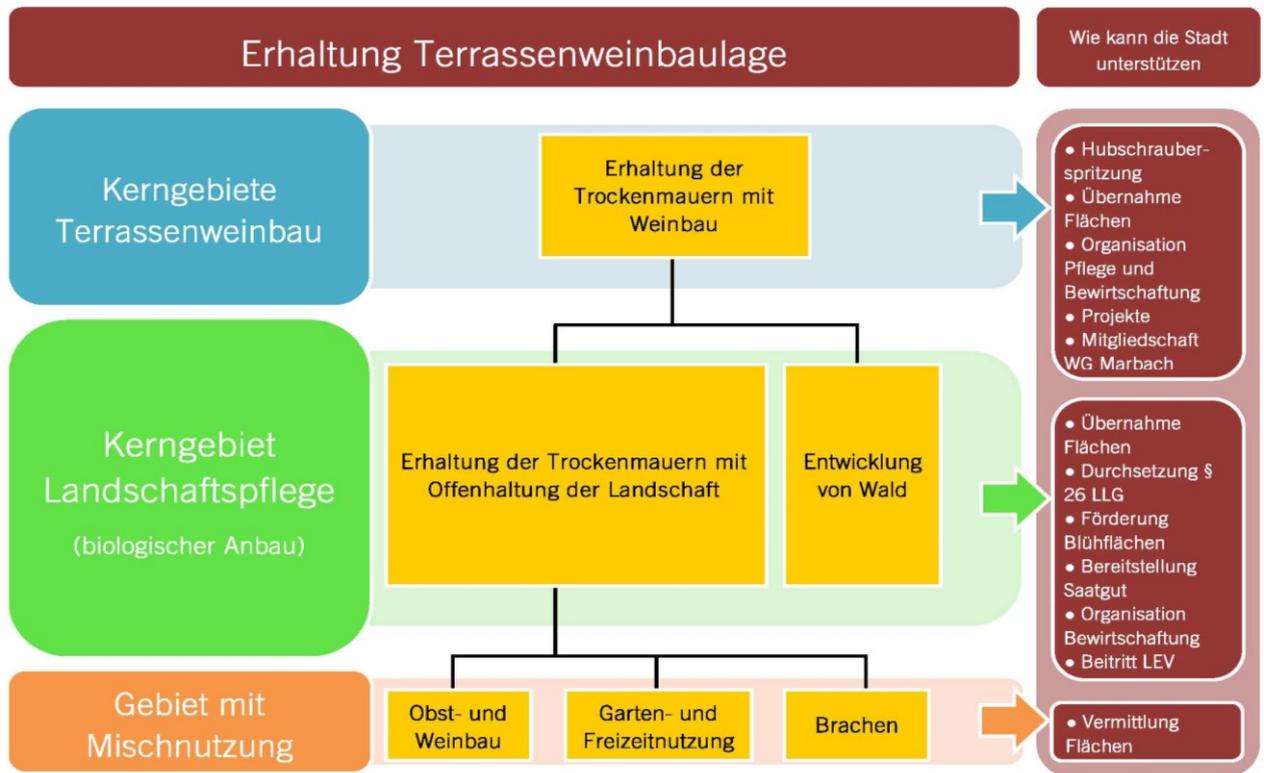


Abb. 1: Möglichkeiten der Vorgehensweise zum Erhalt der terrassierten Weinbergsteillagen

• Ausweisung von Kerngebieten

Die Förder- und Unterstützungsmaßnahmen müssen in den Kerngebieten für Weinbau und den Kerngebieten für Landschaftspflege über die bereits laufende Unterstützungsmaßnahme der Förderung des Trockenmauerbaus, die für alle terrassierten Weinbausteillagen weiter gelten soll, deutlich hinausgehen. Eine Ausweisung von Kerngebieten ist, wie im Schaubild als Übersicht dargestellt, sinnvoll. Die flurstücksge-naue Abgrenzung muss in der weiteren Ausarbeitung der Konzeption erfolgen.

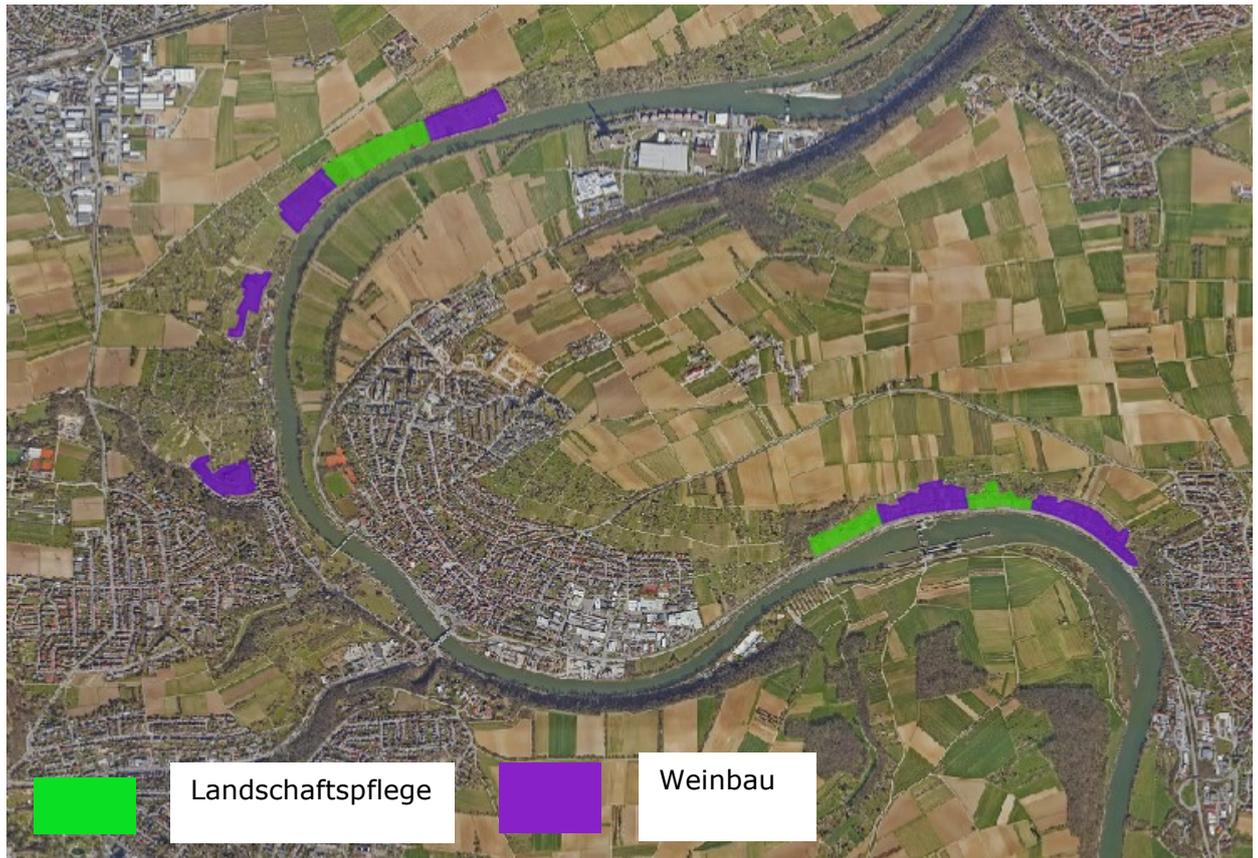


Abb. 2: Kerngebiete Weinbau und Landschaftspflege

- **Kerngebiete Terrassenweinbau**

Ziele:

- Erhaltung des traditionellen Weinbaus mit Weinbergtrockenmauern und Weinbergunterständen (Handarbeitsweinberge mit Trockenmauern).
- Kurz- und mittelfristig: Erhalt des vorwiegend konventionellen, teilweise auch integrierten Weinbaus. Dauerhafte Unterstützung der Bewirtschaftung durch die jährliche Hubschrauberspritzung und evtl. weitergehender Förderungen.
- Langfristig: Integrierter Pflanzenschutz, Neubestockung mit pilzresistenten Sorten, mechanische Pflege von Rebzeilenbegrünungen.
- Verhinderung von Weinbergbrachen und Verbuschung von Parzellen durch das Engagement der Stadt Ludwigsburg.
- Die Garten- oder Freizeitnutzung nicht weiter ausdehnen, wenn möglich reduzieren.

Maßnahmen:

Engagement der Stadt Ludwigsburg im Kerngebiet durch:

- Dauerhafte Übernahme der Gesamtkosten für die Hubschrauberspritzung für die Fläche der terrassierten Weinbergsteillagen auf der Gemarkung Ludwigsburg von 11,17 ha. Die Übernahme der Gesamtkosten für 2020 und 2021 ist bereits erfolgt.
- Die Hubschrauberspritzung trägt entscheidend zur Bewirtschaftung der terrassierten Weinbergsteillagen bei. Die Flächenleistung der Hubschrauberspritzung beträgt

etwa 11 Hektar pro Stunde. Bei der Hubschrauberspritzung werden nur Fungizide gegen Pilzkrankheiten, keine Herbizide oder Insektizide ausgebracht. Es sind 8 bis 10 Spritzgänge je Vegetationsperiode erforderlich.

- Im Terrassenweinbau wird überwiegend konventioneller Weinbau, teilweise auch integrierter Weinbau (z.B. Pheromonfallen) betrieben. Die Hubschrauberspritzung ist elementar für den Pflanzenschutz und erleichtert die sonst aufwändige Handarbeit. Auf die Uhu-Population in den Felsen bei Poppenweiler hat die Hubschrauberspritzung nachweislich keine Auswirkungen. Dies wird durch das Monitoring und die Beobachtungen von Ornithologen beim Hubschraubereinsatz belegt. Für die Ausbringung des Sprühnebels bei der Hubschrauberspritzung sind Flächen von mindestens 100 m Länge und 30 m Breite erforderlich. Brachflächen, Gartenflächen oder Flächen von Eigentümern, die nicht an der Spritzung teilnehmen, dürfen nicht gespritzt werden. Es ist daher sehr wichtig, dass die mit Hubschrauberspritzung bewirtschafteten Parzellen nicht durch andere Bewirtschaftungsformen unterbrochen werden.
- Die Kosten für die Hubschrauberspritzung belaufen sich auf 40.000 €/ Jahr für die Fläche der terrassierten Weinbergsteillagen auf der Gemarkung Ludwigsburg von 11,17 ha. Mit der Übernahme dieser Kosten werden alle Wengerter in den terrassierten Steillagen gleichermaßen unterstützt. Die Unterstützung beträgt damit 35 €/ar/Jahr.
- Vergabe der Bewirtschaftung aufgelassener Weinbauflächen an Vollbewirtschaftler.
- Weiterentwicklung von Projekten wie „Heldenpatenschaften“ und „Treffen der Generationen“ in Zusammenarbeit mit der WG Marbach auf geeigneten, potentiell brachfallenden Weinbauflächen mit dem Ziel, neue Interessenten dauerhaft zu gewinnen.
- Aufbau einer Interessengruppe „WeinErleben“ ähnlich dem Projekt „Heldenpatenschaften“, bei dem aber der gesellschaftliche Aspekt stärker in den Vordergrund rückt und ein Monatsbeitrag zu entrichten ist.
- Initiierung eines Bildungsweinbergs als Projekt mit/ für Schulen mit dem Ziel einer praxisnahen Vermittlung von fächerübergreifendem Lehrstoff und der Möglichkeit, junge Menschen dauerhaft für das Thema zu gewinnen. Für einen Bildungsweinberg hat der Verband Region Stuttgart für eine Förderung großes Interesse gezeigt.
- Mitgliedschaft der Stadt Ludwigsburg in der Weingärtner Marbach e.G., erforderlich zur Verarbeitung der Trauben aus stadteigenen und durch die Stadt bearbeiteten Weinbergen. Einlagebetrag einmalig 2.500 €/ ha bewirtschafteter Fläche. Bei einer durch die Stadt Ludwigsburg bewirtschafteten Gesamtfläche von aktuell 1,10 ha entsteht ein Einlagebetrag von 2.750 €. Durch die Einlage erwirbt die Stadt Anteile an der WG Marbach. Der Einlagebetrag wird beim Austritt zurückerstattet.
- Herstellung eines hochwertigen Weines „NeckarHeld“ aus den terrassierten Steillagen zur Verwendung als städtisches Präsent oder zum Ausschank bei städtischen Anlässen und zur Vermarktung. Ein Preisaufschlag von 1,00 €/Flasche dient zur Finanzierung der Projekte der „Heldenschmiede“ und des geplanten Bildungsweinbergs. Der erste Jahrgang mit 3500 Flaschen war im Dezember 2020 nach 3 Wochen ausverkauft. Für den Jahrgang 2021 ist eine Produktion von 4.500 Flaschen vorgesehen.

- **Kerngebiete Landschaftspflege**

Ziele:

- Offenhaltung der Landschaft mit maximalem Erhalt der Terrassierung der Landschaft mit Trockenmauern.
- Schaffung von Anreizen zum organisch-biologischen Anbau von Wein, Obst, Gemüse oder Kräutern, dadurch, dass keine Hubschrauberspritzung oder auch konventionelle Schlauchspritzung mit Abtritt in der Nähe stattfindet.
- Erhaltungspflege der Terrassen zur Offenhaltung der Grundstücke und Erhalt der Funktion für eine spätere Wiederbewirtschaftung.
- Schaffung und Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume.
- Durchsetzung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht von Grundstückseigentümern nach Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) § 26 (Rodung Weinstöcke, einmalige Mahd pro Jahr) mit der Förderung von insektenfreundlichen Ansaaten.
- Generierung von Ausgleichsmaßnahmen für das städtische Ökokonto.
- Garten- oder Freizeitnutzung möglich, soweit diese der Offenhaltung der Landschaft dienen und dem Landschaftsschutzgesetz entsprechen.

Maßnahmen:

Engagement der Stadt Ludwigsburg im Kerngebiet durch:

- Pacht und Ankauf von ausgewählten Flächen, die ansonsten brach fallen oder verbuschen würden.
- Unterstützung bei der Pflege von Brachflächen.
- Förderung der Anlage von Blühstreifen oder Blühbrachen als neuer Förderpunkt im Natur- und Umweltschutzprogramm.
- Einsaat, Bereitstellung von Saatgut und Abfuhr von aufgenommenem Schnittgut durch die Stadt.
- Organisation der Pflege und Offenhaltung von Flächen durch Beweidung mit Ziegen oder Schafen durch geeignete Bewirtschafter oder durch den Einsatz von Lohnunternehmern. Bei der Beweidung muss die Gefährdung der Trockenmauern durch Huftritt auf ein Minimum begrenzt werden.
- Unterstützung alternativer Bewirtschaftungsformen wie Trüffelbau oder Anbau von Weinbergobst.
- Beitritt der Stadt Ludwigsburg zum Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. für die Umsetzung einer in der Region abgestimmten Landschaftserhaltung.